

2020/AB XXI.GP
Eingelangt am: 27-04-2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2077/J - NR/2001 betreffend Leistungsprämien an der Akademie der bildenden Künste, die die Abgeordneten Dr. Martin Graf und Kollegen am 5. März 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Unter den Beziehern der Leistungsprämie waren keine Personen, die nicht zur Akademie der bildenden Künste Wien gehören.

Ad 3.:

Zwei Vertragsbedienstete (v3) und eine Person (v4) haben sowohl eine Leistungsprämie als auch eine Belohnung erhalten.

Ad 4.:

Die Zuerkennung der Leistungsprämie erfolgte nach den im Leitfaden des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport für die konkrete Durchführung der Vergabe von Leistungsprämien empfohlenen Kriterien.

Ad 5. und 6.:

Nein, es wurden keine Leistungsprämien aus dem Topf für das nichtwissenschaftliche Personal an Vizerektoren, die dem wissenschaftlichen Personal zuzurechnen sind, ausgeschüttet. Die Vize - rektoren der Akademie der bildenden Künste wurden erst am 2. Februar 2001 vom Universitäts - kollegium gewählt.